LTW 2.63 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in: Kirsten Bock

Änderungsantrag zu LTW 2

Von Zeile 544 bis 549:
Auch wer online unterwegs ist, hat das Recht, vor Kostenfallen, Abzocke und Missbrauch persönlicher Daten geschützt zu sein. ~~Im Netz muss Marktmissbrauch verhindert werden. Für die Erstellung von Kundenprofilen werden transparente und faire Regeln benötigt. Die explizite Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten ist festzuschreiben.~~Automatisierte Kundenprofile dürfen nur im vorher definierten Umfang digital erstellt und nur zweckgebunden nach fairen Regeln verwendet werden. Verbraucher*innen müssen eine echte, freie Wahl haben, auch ohne massenhafte Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten online und offline einzukaufen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Dafür müssen die strengeren Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung zügig umgesetzt werden.

Begründung

Die bisherige Formulierung stellt die Bildung von Kundenprofilen nicht mehr grundsätzlich in Frage. Aber schon die Bildung von Kundenprofilen ist problematisch und muss als solche hinterfragt werden, nicht nur die Regeln, denen sie unterliegen. Jede Bildung eines Kundenprofils ist bereits ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Einkaufen muss auch möglich sein, ohne das die persönlichen Vorlieben der Verbraucher*innen protokolliert werden. Es geht dabei nicht darum, Online-Einkäufe zu erschweren, sondern darum, die mittlerweile zur Regel gewordenen nahezu lückenlosen Auswertungen des Verbraucher*innenverhaltens zumindest einzuschränken. Die in vielen Fällen nur noch pro forma abgerungene Einwilligung entwertet das Recht auf Selbstbestimmung.

Unterstützer*innen

Anka Grädner